



## G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 15. Februar 1984.

RIEHEN, Gstaltnrainweg, neue Baulinie; Plangenehmigungs-  
schluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10037 der Gemeinde Riehen für die neue Baulinie des Gstaltnrainweges im Bereiche der projektierten Liegenschaft Nr. 14 auf Parzelle D 1653<sup>3</sup> genehmigt. Die im gleichen Plan gelb punktierte Baulinie wird aufgehoben.
2. Der Gstaltnrainweg ist wie bisher eine Hauptstrasse (Hauptstrasse im Sinne des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung) und die Vorgärten sind wie bisher nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

*i. v. H. Meierwald*

Der Gemeindeverwalter: